

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 21. März 2023

168

| | | | |
|---------|----|--------|-----|
| GRG Nr. | 20 | EA 186 | 456 |
|---------|----|--------|-----|

Einfache Anfrage von Cornelia Hasler-Roost und Jörg Schläpfer vom 25. Januar 2023 „Digitale Unternehmensgründung im Thurgau“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Durch die Verabschiedung der „Strategie Digitale Verwaltung Thurgau“ im Jahr 2020 und die Etablierung des Kompetenzzentrums Digitale Verwaltung (KDV) hat der Kanton Thurgau seine Kräfte in der Digitalisierung gebündelt und die Kapazitäten ausgebaut. Die Digitalisierung einzelner Dienstleistungen und die digitale Transformation als Ganzes stehen im Mittelpunkt der Arbeiten des KDV.

Projekte werden in der ersten Wirkungsphase des KDV in verschiedenen Ämtern durchgeführt oder sind bereits durchgeführt worden (z.B. die Automation des Betriebsregisterauszugs). Dabei orientiert sich das KDV eng an den folgenden strategischen Handlungsfeldern:

- Kompetenzen und Unternehmenskultur für die digitale Transformation
- Die Kunden im Zentrum
- Standardisierung und Automatisierung
- Umgang mit Daten
- Rechtliche und technische Voraussetzungen

Neben der zentralen Kundenfokussierung ist es ein wichtiges Ziel, Effizienzgewinne durch Standardisierung und Automation zu erreichen. Zurzeit werden in sämtlichen Handlungsfeldern Projekte vorangetrieben, und das KDV ist mit zahlreichen Ämtern im Austausch, um weitere Digitalisierungsvorhaben zu konkretisieren, die nach Überprüfung durch den Steuerungsausschuss Digitale Verwaltung freigegeben werden.

Als zentrales Produkt zur Realisierung von Digitalisierungsvorhaben an der Kundenschnittstelle wird der Digitale Kundenschalter etabliert. Sein Start ist noch in diesem

Jahr geplant. Nach der Lancierung werden im Digitalen Kundeschalter laufend neue elektronische Dienstleistungen für Wirtschaft und Bevölkerung zur Verfügung gestellt.

Frage 1

Der Steuerungsausschuss Digitale Verwaltung hat das Projekt „Digitale Unternehmensgründung“ am 18. Januar 2023 zur etappierten Umsetzung mit Start im Jahr 2023 freigegeben. Das Projekt hat folgende Ziele:

- Vollständige Digitalisierung des Geschäftsprozesses bei den Notariaten und dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen
- Verfügbarmachung im Digitalen Kundenschalter
- Automatisierte Daten- und Dokumentenübernahme, Anbindung an die Geschäftsverwaltungen, Automatisierung der Dokumentgenerierung und automatische Verarbeitung
- Angebot der elektronischen öffentlichen Beurkundung

Für die Bürgerinnen und Bürger soll ein einfacher, effizienter und transparenter Prozess für die Unternehmensgründung angeboten werden. Hierzu werden die bestehenden Abläufe im Rahmen der Umsetzung neu durchdacht und die Standardisierung gefördert. Ziel ist es, die verschiedenen Schritte der Unternehmensgründung möglichst digital, automatisiert und medienbruchfrei anzubieten.

In einem ersten Schritt wird eine Bestandsaufnahme der Geschäftsprozesse vorgenommen, und die künftigen Abläufe werden skizziert. Danach erfolgt die Anbindung an den Digitalen Kundenschalter. Sobald die rechtlichen, formellen und technischen Voraussetzungen für die Durchführung von elektronischen öffentlichen Beurkundungen geschaffen werden konnten, soll auch dies in den Prozess der digitalen Unternehmensgründung miteinbezogen und den Kundinnen und Kunden ermöglicht werden.

Frage 2

Aktuell laufen die parlamentarischen Beratungen des neuen Bundesgesetzes über die Digitalisierung im Notariat (DNG). Nach der Verabschiedung der Vorlage wird bei den weiteren Schritten seitens Kanton Thurgau insbesondere die Grundbuch- und Notariatsverwaltung eine aktive Rolle übernehmen. Im Einzelnen geht es dabei um die Mitgestaltung der detaillierten Ausführungsbestimmungen auf Bundesebene im Rahmen von Konsultationen und Vernehmlassungen, die Unterstützung des Bundes beim Aufbau des zentralen elektronischen Urkundenregisters, die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen auf kantonaler Ebene sowie die Bereitstellung der technischen Hilfsmittel für die Urkundspersonen.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass es noch einige Jahre dauern wird, bis öffentliche Beurkundungen vollständig elektronisch durchgeführt werden können. Er ist allerdings bestrebt, bei der Einführung der elektronischen öffentlichen Beurkundung eine führende Rolle einzunehmen. Diese ist denn auch ein erklärtes Ziel im Projekt „Digitale

Unternehmensgründung“. In diesem Zusammenhang werden die verantwortlichen Stellen zur Nutzung von Synergien auch mit anderen Kantonen zusammenarbeiten und Kooperationen suchen, aber keineswegs deren Aktivitäten abwarten.

Frage 3

Das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen bietet seit mehreren Jahren einen vollständig elektronischen Geschäftsverkehr mit dem Handelsregister an. Dabei ist weder ein physischer Besuch auf dem Amt noch die physische Einreichung von Dokumenten notwendig. Voraussetzung ist eine qualifizierte elektronische Signatur (QES) seitens der anmeldenden Partei. Eine solche Signatur wird z.B. von der Schweizerischen Post (SwissID) oder der Swisscom angeboten.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

